

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 15 (1942)
Heft: -

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PIONIER

Offizielles Organ des Eidg. Pionier-Verbandes und der Vereinigung Schweiz. Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroftiziere. Organe officiel de l'Association fédérale des Pionniers

Die Entwicklung der Feldtelegraphie in der Schweiz

Von Oberstlt. *Wittmer Max*, Feldtelegraphendirektor.
(2. Fortsetzung.)

7. Der Einsatz der Feldtelegraphenoffiziere (F. Tg. Of.), gestützt auf die erste «Verordnung betreffend den Feldtelegraphendienst» vom 26. Juli 1889.

Nachdem seit dem Jahre 1875 jede der 4 Armeedivisionen über eine kleine Telegrapheneinheit verfügte, die später in selbständige Telegraphenkompanien umgewandelt wurden, galt es, für deren technische Verwendung innerhalb des staatlichen Telegraphennetzes geeignete Fachleute beizuziehen. Denn infolge der beschränkten technischen Hilfsmittel, mit denen die damaligen Telegraphentruppen arbeiten mussten (eine Einheit verfügte nur über 20 km Draht) waren diese in der Hauptsache auf das bestehende eidgenössische Telegraphennetz angewiesen.

Es galt daher, die Aufgaben des Feldtelegraphendienstes in einer Verordnung festzulegen und die für eine vorteilhafte und zweckmässige Verwendung der vorhandenen staatlichen Anlagen bestimmten Beamten namentlich zu bezeichnen. Sie waren gewissermassen als Bindeglied zwischen den militärischen und zivilen Instanzen gedacht.

Als erster fachtechnischer Berater für den Einsatz der Telegrapheneinheiten und die militärische Verwendung der staatlichen Telegraphenanlagen amtete, ohne jedoch hierfür einen militärischen Titel zu bekleiden, Herr *Charles Buttica* von